

**Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung**

WS IX H 4/Luzern 1

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin W 8, den 4. Mai 1943
Unter den Linden 69

Sernsprecher: 11 00 30
Postcheckkonto: Berlin 14402
Reichsbank-Giro-Konto 1/154
Postfach

129

An Herrn

Geheimrat Roth

Berlin W 8

Kronenstr. 8-10

Auf Ihren Antrag vom 22. April 1943 genehmige ich, Sie auf Einladung der Allgemeinen Geschichtsforschungsgesellschaft der Schweiz, an der Jahresversammlung am 5. 10. Mai 1943 in Luzern teilnehmen und die erforderliche Auslandsreise zu führen. Die Genehmigung wird anfänglich, falls das Auswärtige Amt die von mir beauftragte Erteilung des Sichtvermerks für die Aus- und Wiedereinreise mit Rücksicht auf die Verkehrs- und Devisenlage oder aus anderen Gründen Berlin W 8 Kronenstr. 8-10 sofort un-
mittelbar dem Deutschen Austauschdienst e.V., Berlin NW 40, Herr Prof. Mayer, der gestern abend in Rom eingetroffen sein muß, schicke mir noch aus Salzburg den hier beiliegenden Brief, den er von Prof. Largiadèr wegen der Jahresversammlung der Geschichtsforschenden Gesellschaft in Luzern am 5. und 6. Juni erhalten hat. Ich soll ihn an Sie weitergeben für den Fall, daß in Sachen des Sichtvermerks jetzt schon etwas geschehen könne. Ich führe den Auftrag aus, entnehme aber aus Ihrer telefonischen Auskunft, daß für die Beschaffung des Sichtvermerks zunächst der Paß erforderlich ist, und werde Herrn Prof. Mayer entsprechend benachrichtigen. Derifflinger-
10 (verpflichtet) zu r. Heil Hitler!

Mit verbindlichster Empfehlung

Wegen der Mitnahme von Papieren irgendwelcher Art - auch im Reisegepäck - über die Sichtvermerksgränze verweise ich ausdrücklich auf meinen Erlaß vom 24. September 1942 - Z.IIIa 2329-42, Wf - an die Herren Rektoren. Für den Fall der Mitnahme von Papieren, Manuskripten usw. ins Ausland ist sofort die Verbindung mit dem Abwehrbeauftragten Ihrer Hochschule aufzunehmen.

Zur Durchführung der Reise stelle ich eine angemessene Beihilfe in Aussicht, die unter Angabe des Ueberweisungsweges auf dem Dienstwege ziffernmäßig bei mir zu beantragen ist.

Ein Reisebericht in doppelter Ausfertigung ist mit spätestens vier Wochen nach Rückkehr vorzulegen. Falls weitere

An

Herrn Prof. Dr. Theodor Mayer
Reichsinstitut für Ältere Deutsche
Geschichtskunde

in B e r l i n NW 7

Stellen

128